

Neue Bücher

1. Quelleneditionen, Bibliographien, Nachschlagewerke

Fränkische Urbare. Verzeichnis der mittelalterlichen urbariellen Quellen im Bereich des Hochstifts Würzburg, bearb. v. Enno Bünz, Dieter Rödel, Peter Rückert und Ekkehard Schöffler (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe X, Bd. 13), Neustadt/Aisch (Degener) 1998. 295 S., 18 Abb.

In Urbaren, so eine annähernde Definition, finden sich die Besitzungen, Rechte und damit verbundenen Abgaben verzeichnet, die zu einer Grundherrschaft gehören. Urbare stellen somit eine wichtige Quelle dar, vornehmlich für die wirtschaftsgeschichtliche Forschung, doch auch für die Siedlungsgeschichte oder die Rechtsgeschichte sind sie oft schon gewinnbringend eingesetzt worden. Da Urbare in der Regel von kirchlichen Institutionen vom Bistum bis hinunter zur Pfarrkirche geführt wurden, kann über sie auch der wirtschaftliche Aspekt ihrer Geschichte beleuchtet werden (was natürlich für die Geschichte der vergleichsweise wenigen Urbare weltlicher Provenienz in gleichem Maße gilt). Das vorliegende Werk hat sich nun zur Aufgabe gestellt, sämtliche Urbare im Gebiet des Hochstifts Würzburg aufzunehmen, Auskunft über ihre Aufbewahrung, ihr Alter, Editionen und bereits erfolgte Bearbeitungen zu geben; mithin ein Verzeichnis, das dem landesgeschichtlich Interessierten eine erste Orientierung und die Absicherung seiner Primärquellen sichert. Der Band ist, wie das Verzeichnis der Urbare auch, äußerst übersichtlich und praktisch aufgebaut und zudem mit einer ausführlichen Einleitung versehen, die das vorhandene Material in seiner Gesamtheit unter verschiedenen Aspekten auswertet und so den Boden bereitet für weitergehende Spezialuntersuchungen. Eine außerordentlich verdienstvolle Arbeit, vielleicht nicht unbedingt spektakulär zu nennen – Grundlagenarbeit im besten Sinne des Wortes.

G. Lubich

Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493). Nach Archiven und Bibliotheken geordnet. Hrsg v. H. Koller und P.-J. Heinig, CD-ROM Ausgabe, bearb. v. Dieter Rübsamen, Wien; Weimar; Köln (Böhlau) 1998

Historiker stehen gewöhnlich in dem Ruf, zumindest ein wenig konservativ zu sein, und vielleicht bringt es ja die Beschäftigung mit Vergangenen auch mit sich, daß man die Qualitäten von Bewährtem ein wenig mehr zu schätzen bereit ist als gemeinhin üblich. Daß aber hierin die Gefahr liegt, sich sinnvollen Neuerungen zu verschließen, ist am Beispiel des Computers durchaus einsichtig zu machen: Die Zunft schwor bislang fast ausschließlich auf das Buch; digitale Daten waren verpönt, wurden als „manipulierbar“ und „nicht nachzuvollziehen“ in Mißkredit gebracht. Doch in den letzten Jahren scheint sich doch die Erkenntnis durchgesetzt zu haben, daß elektronische Datenverarbeitung durchaus auch Vorteile haben kann. Eine beträchtliche Anzahl von Quellentexten ist mittlerweile im Internet einzusehen, verschiedene Verlage bieten Quellensammlungen von höchst unterschiedlicher Qualität und Aufbereitung an, und selbst die altherwürdigen MGH sind mittlerweile mit einer CD-ROM auf dem Markt vertreten, die einige bislang nur in Buchform vorliegende Editionen nunmehr über Computer zugänglich macht.

Doch handelt es sich bei allen hier erwähnten Medien immer um Volltexte aus der Vergangenheit, die so dem Zugriff des Historikers zur Verfügung gestellt werden; aufbereitete Quellen, wie es die Regesten als knappe Tatenberichte ja sind, wurden hier bislang kaum berücksichtigt. Dabei hätte eben dies nahegelegen, sind Regesten durch die Berücksichtigung von Orts- und Personennamen sowie den obligatorischen Verweis auf Überlieferung und Drucklegung immens datengesättigtes Material, das sich durch den Zugriff über Com-

puter ganz gezielt nutzen läßt. Gerade hierin liegt der schon vom Prinzip her unschätzbare Vorteil für den Fachhistoriker, der ein bestimmtes Forschungsinteresse verfolgt – insofern dies über Suchbegriffe erfaßbar und abfragbar ist. In dem speziellen, hier anzuzeigenden Fall, den Regesten Friedrichs III., kommen noch weitere Faktoren hinzu, die die Arbeitserleichterung über den Computer schnell einsichtig machen. Um nämlich einen einzigen Begriff, etwa einen Ortsnamen, in dem allein bis zum Erscheinen von Band 10 veröffentlichten Material (immerhin beinahe 14.000 Regesten!) aufzufinden, mußte der Interessierte die Register von insgesamt 11 Büchern konsultieren, dort jeweils nachschlagen, um schließlich über Notizen die von ihm gewünschten Informationen zu ordnen und niederzuschreiben (es sei an dieser Stelle auf die sicher entsagungsvolle, aber unschätzbare Arbeit der Registererstellung zu den Regesten Chmels hingewiesen, die Generationen von Forschern an den Rand der Verzweigung gebracht haben). Das Verfahrenen via interaktiver CD-ROM erscheint im Vergleich dazu kinderleicht und mühelos: Programm starten, einen Begriff im Gesamtbestand suchen lassen, nur Sekunden später die Treffer abfragen, bei Bedarf als Text speichern, kopieren oder gleich ausdrucken – fertig.

Und tatsächlich: Über weite Strecken funktioniert das Programm so einfach und effektiv wie hier beschrieben. Dankenswerterweise hat man bei der Erstellung zudem an den Konservatismus der Historiker gedacht und den Dateien keinen überflüssigen Ballast angefügt, wodurch das Programm mit Systemvoraussetzungen betrieben werden kann, wie sie 1995 schon als „altmodisch“ galten (Prozessor: mindestens 386, Arbeitsspeicher 8 MB, Windows 3.1, Speicherplatz: 5 MB). Der Aufbau des Programmes, das von seiner Leitseite her ein wenig an Internet-Homepages orientiert zu sein scheint, ist klar und einsichtig strukturiert und ergibt sich „learning-by-doing“ größtenteils von selbst. Der Zugriff auf die Textdateien ist zügig und fehlerlos, die Fußnotenverwaltung kann ohne Probleme oder Verzögerungen eingesehen werden, und das 1270 Titel umfassende Gesamt-Literaturverzeichnis ist eine Fundgrube für jeden Interessierten; selbst in ältere Textverarbeitungsprogramme wie Word 6.0 lassen sich die Daten anstandslos übertragen. Die CDIS-Ablage erlaubt es zudem, mehrere Texte in die Zwischenablage zu speichern, was ein zeitaufwendiges Wechseln zwischen dem Regestenprogramm und der Zielanwendung unnötig macht. Sowohl vom Inhalt als auch von der Bearbeitungsfreundlichkeit her sind der CD-ROM durchweg Bestnoten zu erteilen.

Macht man sich auf die Suche nach Nachteilen dieser Edition, so kann man an ihrer Machtart nur Kleinigkeiten bemängeln. Daß etwa bei einzelnen Abfragen immer wieder vom Eingangs-menü aus gestartet werden muß, ist im Vergleich zu den genannten Vorteilen eine kaum ins Gewicht fallende Ungewöhnlichkeit. Ebenso wenig fällt es ins Gewicht, daß einzelne Begriffe im Hilfemenü im Unterschied zu der normalen Windows-Funktion keinen alphabetischen Index haben; auch damit läßt sich schnell leben und arbeiten – wenn man das Prinzip verstanden hat. Dies scheint dem Rez. ein möglicher Mangel der CD-ROM zu sein: Bei aller Rücksichtnahme auf Systemvoraussetzungen und der Erstellung von klar organisierten Such- und Schaltflächen ist für den Umgang mit diesem Programm dennoch eine zumindest flüchtige Kenntnis verschiedener Computeranwendungen vonnöten. Der wenig Versierte wird wohl eine Weile brauchen, bis er sich sicher darüber ist, was ein „Pull-down-Menü“ ist, oder aber versteht, daß er über einen simplen Mausclick vom Haupttext in die Fußnote wechseln kann. Vielleicht aber unterschätzt der Rez. auch die Computerkenntnisse seiner Kollegen, und das von ihm gewünschte kurze Benutzerhandbuch ist tatsächlich überflüssig.

Das bisher Gesagte faßt die CD-ROM-Ausgabe hauptsächlich als Arbeitsmittel, als Zugriffsmöglichkeit auf Daten auf; noch kein Wort wurde gesagt über die Lesbarkeit der erhaltenen Texte. Hier scheint auch die Grenze der Computertauglichkeit erreicht. Im Vergleich zu den in Buchform vorliegenden Regesteneditionen, bei denen ja die Einleitung ein nicht zu unterschätzende Rolle spielt, ist die Übersicht über eine Computerseite doch wesentlich weniger gegeben, was wahrscheinlich auch der Grund dafür ist, daß das Buch nie

ganz vom Computer verdrängt werden wird. Ganz abgesehen von der fraglichen Zitierfähigkeit (die Edition der Einleitungen auf der CD-ROM unterscheidet verschiedene Druckseiten nur grob; Seitenwechsel werden durch nicht dem üblichen Bild entsprechende Absatzenden kenntlich, was einigen Suchens bedarf) stellt sich hier die Frage nach den Lesegewohnheiten; und hierin ist der Rez. wahrscheinlich so konservativ, wie man es Historikern unterstellt. Gerade aber für die immensen Vorteile digitaler Verarbeitung ist eine Fortsetzung dieser Form der Edition absolut wünschenswert.

P. S.: Was in dieser Rezension bislang nicht angesprochen wurde und hier am Schluß nachgetragen sei, ist der zweifellos hohe Qualitätsstandard, den der Inhalt dieser Veröffentlichungen hat, ganz so, wie man es von grundlegenden Werken wie den Regesta Imperii erwarten kann. Bei solch sorgfältiger Arbeit, zuverlässiger Recherche und höchster fachlicher Kompetenz kann ein Rez. schon einmal mit gutem Gewissen weniger den Inhalt als die Form zum Thema nehmen.

G. Lubich

Robert Kretzschmar, Edgar Lersch, Eckhard Lange, Dieter Kerber (Hrsgg.), Nichtstaatliche und audiovisuelle Überlieferung, Gefährdungen und Lösungswege zur Sicherung (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, Bd. 8), Stuttgart (Kohlhammer) 1997. 174 S.

Bei der 43. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivare standen zwei Themen im Vordergrund, die im Archivwesen zukünftig eine immer größer werdende Rolle spielen werden. Die in diesem Band abgedruckten Referate befaßten sich mit Archivalien nichtstaatlicher Herkunft und mit der Archivierung von Bild- und Tonträgern. Als mögliche Lösungswege zur Sicherung nichtstaatlichen Archivguts wurde auch die Arbeit des Wirtschaftsanschlags Baden-Württemberg vorgestellt, das Firmen in Archivfragen berät und außerdem gefährdete Firmenarchive durch Übernahme sichern kann. In einem weiteren Beitrag wird dargestellt, wie es um die Sicherung und Förderung der baden-württembergischen Adels-, Familien- und Vereinsarchive bestellt ist. Neben weiteren Berichten ist besonders die Darstellung der Zusammenarbeit von Rundfunkanstalten und Staatsarchiven in Bezug auf Hörfunk- und Fernsehsendungen erwähnenswert. Im Interesse der Landesgeschichte werden ausgewählte Bild- und Tonträger von den Rundfunkanstalten an die staatlichen Archive zur Archivierung und wissenschaftlichen Nutzung übergeben. Eine diesbezügliche Vereinbarung wurde 1988 zwischen dem SDR und dem Land Baden-Württemberg geschlossen. Damit entsteht in den staatlichen Archiven ein Bestand, der zukünftig auch für landesgeschichtliche und landeskundliche Forschungen interessant werden könnte, wobei die zukünftige Nutzung dieser Bestände sicher davon abhängen wird, inwieweit potentielle Nutzer auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht werden. Neben den Referatexten sind außerdem die Diskussionsbeiträge abgedruckt. Im Anhang werden auch verschiedene Vertrags- und Gesetzestexte zugänglich gemacht.

A. Kozlik

Hans Otte (Hrsg.), Handbuch des kirchlichen Archivwesens, Bd. 1 (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche, Bd. 3), Neustadt an der Aisch (Degener) 1997 (4. Aufl.). 379 S.

Inzwischen in der vierten Auflage, bietet diese Buch ein unerläßliches Hilfsmittel für Archivare, Historiker und Genealogen. Im Vergleich zur vorigen Auflage wurden jetzt auch die Archive in den neuen Ländern der BRD mitberücksichtigt; Stand aller Angaben ist der 1. 1. 1997. Die 30 zentralen Archive der evangelischen Kirche in der BRD werden nach folgenden Kriterien charakterisiert: Nach der Adresse, bei der auch Faxnummer und e-mail berücksichtigt wurden, wird die Geschichte des Archivs kurz angeführt. Praktische Fragen beantworten die Punkte Archivleitung, Zuständigkeit, räumliche Unterbringung, vorgesetzte Behörde, Personal und technische Ausstattung. Nach dem Anführen der Archivbestände wird noch Auskunft über die Archivbibliothek, die Archivpflege sowie die jeweils rele-